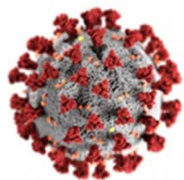


# SSC Lingenfeld e. V.

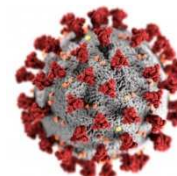
Rainer Ackermann, Beethovenstr. 6, 67360 Lingenfeld  
Telefon +49 6344-1473 Fax +49 6344-507634  
e-mail [info@schneesportclub.de](mailto:info@schneesportclub.de)  
Internet [www.schneesportclub.de](http://www.schneesportclub.de)



Stand Oktober 2021



## SSC im Umgang mit Corona



### Gut geschützt in die Saison Sicher unterwegs mit dem SSC

Zum Schutz unserer Teilnehmer werden unsere Veranstaltungen und Ausfahrten nach der **2G-Regel** (nach den gültigen gesetzl. Vorschriften **geimpft** oder **genesen**) durchgeführt. Darüberhinausgehende geltende landesspezifische Einreisebestimmungen, Vorgaben im In- und Ausland, Kontaktnachverfolgung und Hygienekonzepte müssen vom Teilnehmer beachtet werden. Regelung für Österreich und Italien auszugsweise:

Für die Einreise nach Österreich gilt 2-G+ (Stand 22.12.2021):

- Österreich reagiert auf die Ausbreitung der Omikron-Variante mit neuen Einreisebestimmungen. Derzeit ist für die Einreise ein 2-G-Nachweis erforderlich. Zusätzlich muss ein aktueller PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder eine Booster-Impfung (gilt sofort ab dem Tag der Impfung) vorliegen. Die PCR-Testpflicht entfällt bei Personen, die eine Booster-Impfung (3. Stich bzw. 2. Stich nach einer Impfung mit Johnson & Johnson) erhalten haben. Genesene, die nach der Genesung zumindest einmal geimpft wurden, benötigen ebenfalls keinen PCR-Test. **Die Einreise ohne Impfung oder Genesung ist zu Urlaubszwecken de facto nicht möglich.**

Link Corona Regelung Österreich

<https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich/ski-und-winterurlaub-in-zeiten-von-corona>

Für die Einreise nach Italien gilt (Stand Dezember 2021):

- Online-Registrierung über das Europäische Digitale Passagier-Lokalisierungs-Formulars (dPLF) Im Falle von Kontrollen reicht zum Nachweis die Bestätigungsmail auf dem Smartphone.
- Digitales COVID-Zertifikat der EU (Green Pass), aus dem hervorgeht, ob man genesen, geimpft oder getestet ist. Gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder eines negativen Antigentests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Link Corona Regelung Südtirol

<https://www.suedtirol.info/de/informationen/coronavirus>

In den Skigebieten gelten bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, um den Aufenthalt für alle Skiurlauber so unbeschwert wie möglich zu gestalten – auch hier gibt es aber landesspezifische Unterschiede.

- Benutzung der Aufstiegsanlagen mit Green Pass (Covid-Zertifikat der EU), für Kinder unter 6 bzw. 12 Jahren gilt diese Regel nicht.
- FFP2 Maske in geschlossenen Aufstiegsanlagen (in Südtirol teilw. chirurgische Masken erlaubt, für Kinder best. Altersgruppen existieren teilweise auch andere Regelungen)
- 1-Meter-Sicherheitsabstand zu anderen Personen

- Online-Kauf des Skipasses ist zu bevorzugen.
- Belüftung und Desinfektion der Aufstiegsanlagen.
- In den Skihütten gelten meist dieselben Sicherheitsbestimmungen wie in den Bars und Restaurants

Ausgenommen von der [2G-Regel](#) sind in einigen Ländern teilweise die Teilnehmer, welche das 6. bzw. 12. Lebensjahr (Landesabhängig) bei Antritt der Veranstaltung noch nicht vollendet haben sowie Schwangere und ungeimpfte Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorliegen können.

Die jeweilige Regelung für die Skigebiete in den verschiedenen Ländern können sich ständig ändern und sind tagesaktuell von den Teilnehmern zu prüfen. Dito gilt auch für die Einreisebestimmungen in das jeweilige Urlaubsland. Eine Pauschalierung ist durch die ständigen Änderungen leider nicht möglich und liegt auch nicht in der Verantwortung des SSC.

Für die die Rückreise nach Deutschland ist folgendes zu beachten (Stand Dezember 2021)

- Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen Reisebeschränkungen bei der Einreise nach Deutschland aus vielen Ländern. Bei der Einreise besteht eine Test-/Nachweispflicht. Daneben gelten die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, eine Nachweispflicht und eine Quarantänepflicht bei Einreise aus bestimmten Gebieten. Hier bitte aktuellen Regelungen auf den jeweiligen Webseiten beachten.

Link Corona-Regeln Bundesregierung / RLP / Auswärtiges Amt

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>  
<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/>  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de>

**Bitte beachten:**

Die o.a. Hinweise sind auszugsweise und können sich täglich ändern. Jeder Teilnehmer muss sich vor Fahrtantritt über die allg. Einreise-/Ausreisebestimmungen und Corona Regelungen informieren. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft